

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH
Behringstr. 10
63456 Hanau
Tel.: 06181 / 66540

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad

Hersteller:	BCW Steffan	BCW Steffan	BCW Steffan	BCW Steffan
Typ:	7014 CUP 7 ---	8014 CUP 8 EVO 8	9014 CUP 9 EVO 9	1014 --- ---
Radgröße:	7Jx14 H2	8Jx14 H2	9Jx14 H2	10Jx14 H2
Zentrierart:		Mittenzentrierung		

Ausführung	Kennzeichnung Rad/Zentrierring	Lochzahl/Lochkreis, Mittenloch-Ø	Einpreß- tiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollum- fang (mm)
R	7014 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	24 ; 15	530	1796
R	8014 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	15 ; 06	530	1835
R	9014 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 10	450	1705
R	1014 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	08 ; 0	480	1755
R	CUP 7 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	24	480	1710
R	CUP 8 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 15	480	1710
R	CUP 9 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 10	480	1710
R	EVO 8 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 15; 10	480	1710
R	EVO 9 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 10	480	1710

Kennzeichnung

Herstellerzeichen:
 Modell, Radtyp, z.B.:
 Ausführung:
 Radgröße:
 Einpresstiefe:
 Lochkreis:
 Herkunftsmerkmal
 Herstellungsdatum:

BCW Steffan

s. Tabelle

R

7Jx14 H2 | 8Jx14 H2 | 9Jx14 H2 | 10Jx14 H2

s. Tabelle

LK 100

Made in Germany

Monat und Jahr

Befestigungselemente

Fahrzeuge	Befestigungsmittel	Bund	Moment	Mindesteinschraubtiefe
Alle	Schrauben M12X1.5	Kegel 60°	90 Nm	Schaftlänge 28 mm

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz durchgeführt.
Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen durch den TÜV Pfalz Anbau-, Freigängigkeit- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagen
Spurverbreiterung: Größer 2%. Der Nachweis ausreichender Betriebsfestigkeit wurde vom Antragsteller vorgelegt.

Handelsbez. Fzg.-Typ ABE / EWG- Nr.	KW	Räderkombinationen	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Audi 50 Polo, Derby Typ 86 ABE-Nr.: 9292, 9292/1	Alle	7Jx14 ET 24 VA	195/45R14	K41,K43,K45,K49	A03,A04,A05, A06,A08,A09, A12,A14,A16, A18,V01	
		7Jx14 ET 24 HA		D01,K42,K50,K89		
		ww. 7Jx14 ET 15 HA		D01,K42,K44,K50		
		ww. 8Jx14 ET 20 HA		D01,K42,K44,K50,M01		
		ww. 8Jx14 ET 15 HA		D01,K42,K44,K50,M01		
		ww. 8Jx14 ET 6 HA		K33,K42,K50,M01		
Derby Polo Coupe, Polo Steilheck Typ 86C ABE-Nr.: C 292 C 292/1, C 292/2	Alle	7Jx14 ET 24 VA	195/45R14	K41,K45,K49,K77	A03,A04,A05, A06,A08,A09, A12,A14,A16, A18,D01,V01	
		7Jx14 ET 24 HA		K42,K50,K77		
		ww. 7Jx14 ET 15 HA		K42,K50,K77,K89		
		ww. 8Jx14 ET 20 HA		K42,K50,K77,K89,M01		
		ww. 8Jx14 ET 15 HA		K42,K50,K77,K89,M01		
		ww. 8Jx14 ET 6 HA		K42,K44,K50,K77,K89,M01		
		ww. 9Jx14 ET 20 HA		215/40R14 225/40R14		K42,K44,K50,K77,K89,M03
		ww. 9Jx14 ET 10 HA		215/40R14 225/40R14		K42,K44,K50,K77,K89
				215/40R14 225/40R14		K33,K42,K50,K77,K89,M03
				215/40R14 225/40R14		K33,K42,K50,K77,K89
		8Jx14 ET 20 VA	195/45R14	K41,K43,K45,K49,K77,M01		
		8Jx14 ET 20 HA		K42,K50,K77,K89,M01		
		ww. 8Jx14 ET 15 HA		K42,K50,K77,K89,M01		
		ww. 8Jx14 ET 10 HA		K42,K44,K50,K77,K89,M01		
		ww. 9Jx14 ET 20 HA		215/40R14 225/40R14		K42,K44,K50,K77,K89,M03
		ww. 9Jx14 ET 10 HA		215/40R14 225/40R14		K42,K44,K50,K77,K89
				215/40R14 225/40R14		K33,K42,K50,K77,K89,M03
				215/40R14 225/40R14		K33,K42,K50,K77,K89
		ww. 10Jx14 ET 8 HA		225/40R14 255/35R14		K33,K42,K50,K77,K89,M05
				255/35R14		K33,K42,K50,K77,K89

Verwendungsbereich (Forts.)

Handelsbez. Fzg.-Typ ABE / EWG- Nr.	KW	Räderkombinationen	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Derby Polo Coupe, Polo Steilheck Typ 86C ABE-Nr.: C 292 C 292/1, C 292/2	Alle	8Jx14 ET 15 VA	195/45R14	K41,K43,K45,K49,K77,M01	A03,A04,A05, A06,A08,A09, A12,A14,A16, A18,D01,V01
		8Jx14 ET 15 HA		K42,K50,K77,K89,M01	
		ww. 8Jx14 ET 10 HA		K33,K42,K50,K77,K89,M01	
		ww. 8Jx14 ET 6 HA		K33,K42,K50,K77,K89,M01	
		ww. 9Jx14 ET 20 HA	215/40R14	K42,K44,K50,K77,K89,M03	
				225/40R14	K42,K44,K50,K77,K89
			215/40R14	K33,K42,K50,K77,K89,M03	
				225/40R14	K33,K42,K50,K77,K89
			ww. 10Jx14 ET 8 HA	225/40R14	K33,K42,K50,K77,K89,M05
				255/35R14	K33,K42,K50,K77,K89

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen der Befestigungsteile einzuhalten: 6,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.5 sowie 7,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.25 bzw. M14 x 1.5.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich (Forts.)

- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- D01 An der Hinterachse ist die Verwendung einer Distanzscheibe mit 5 mm Dicke zulässig, wenn ausreichende Freigängigkeit, ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche gegeben ist und ein Prüfbericht oder Teilegutachten über die Verwendung der Distanzscheibe vorliegt. Auf ausreichende Radschraubenlänge entsprechend Punkt A06 ist zu achten.
- K33 An Achse 2 sind die Radhäuser aufzuschneiden, zu vergrößern, neue Blechteile einzusetzen und wieder zu verschweißen. Diese Änderungen am Fahrzeug müssen bei der Prüfung noch zu erkennen sein.
Die zulässigen Anhängelasten unter Ziff. 28 und 29 der Fahrzeugpapiere sind zu streichen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K43 Durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- K44 Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
Werden die Radhäuser aufgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet; die Ziff. 28 und 29 der Fahrzeugpapiere sind zu streichen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze o.ä. bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen und/oder sonstige Maßnahmen (z.B. Tieferlegung) sicherzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen und/oder sonstige Maßnahmen (z.B. Tieferlegung) sicherzustellen.
- K77 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen ist der nach innen ragende Teil der Verbreiterung im Bereich der Bördelkante abzuschleifen bzw. nachzuarbeiten.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich (Forts.)

- M01 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 195/45 R14 auf der Felge 8Jx14 ist vorzulegen. Folgende Freigaben liegen vor:
- Dunlop SP 2000 und SP 9000
 - Yokohama A 510
 - Fulda Carat Assuro
- M03 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 215/40 R14 auf der Felge 9Jx14 ist vorzulegen. Folgende Freigabe liegt vor:
- Conti Sport Contact
- M05 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 225/40 R14 auf der Felge 10Jx14 ist vorzulegen. Folgende Freigabe liegt vor:
- Toyo Proxes T1
- V01 Für sämtliche Rad-Reifen-Variationen gilt:
Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken, o.g.Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Dieses Teilegutachten umfasst die Blätter 1 bis 5 und ist nur als Einheit gültig.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e.V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

67245 Lambsheim, den 02.05.2000



Dipl.-Ing. Bauermann
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

